

ZBB 2000, 188

BGB §§ 142, 123, 242, 249, 276, 278; VerbrKrG §§ 9, 3 Abs. 2 Nr. 2

Kein Schadensersatzanspruch des Immobilienanlegers gegen die finanzierende Bank

LG Stuttgart, Urt. v. 13.01.2000 – 17 O 250/99, ZfIR 2000, 278

Leitsätze:

1. Beschränkt die Bank sich bei der Finanzierung von Immobilienanlagen auf ihre Rolle als Kreditgeberin, so ist sie grundsätzlich nicht verpflichtet, die Anleger über Projektrisiken, Projektbeteiligte oder Risiken aus der Projektfinanzierung aufzuklären. Der Erwerber muß überprüfen, ob das Verhältnis von geschuldetem Gesamtaufwand und Wert des zu erwerbenden Objekts angemessen ist.

2. Ein Einwendungsdurchgriff gegen die finanzierende Bank entsprechend den von der Rechtsprechung zum finanzierten Abzahlungskauf entwickelten Grundsätzen scheidet aus, da es sich bei Immobilienerwerb und dessen Finanzierung sowohl rechtlich wie wirtschaftlich um selbständige Geschäfte handelt.